

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2008

Nr. 2008/1678

Einwohnergemeinde Gretzenbach: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, neues Reglement über Wasserversorgung und Wassergebühren und neues Reglement über die Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Juli 2008 reicht die Einwohnergemeinde Gretzenbach dem Regierungsrat folgende Reglemente zur Genehmigung ein:

- Reglement 2008 über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
- Reglement 2008 über Wasserversorgung und Wassergebühren
- Reglement 2008 über die Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 hat den drei neuen Reglementen zugestimmt.

2. Erwägungen

Die umfassenden Vorprüfungen der drei Reglemente erfolgten am 22. November 2007 und am 14. April 2008. Die neuen Reglemente sind rechtlich in Ordnung und können genehmigt werden. Die Einwohnergemeinde Gretzenbach ersucht um rückwirkende Inkraftsetzung der Reglemente per 1. April 2008.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement 2008 über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Das neue Reglement 2008 über Wasserversorgung und Wassergebühren wird genehmigt.
- 3.3 Das neue Reglement 2008 über die Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren wird genehmigt.

3.4 Die neuen Reglemente gemäss Ziff. 3.1 bis 3.3 treten rückwirkend auf 1. April 2008 in Kraft.

3.5 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 1200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 1223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 1223.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 3 neuen Reglementen

Amt für Umwelt, mit 3 neuen Reglementen

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit 3 neuen Reglementen
und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit 3 neuen Reglementen

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigt werden das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, das neue Reglement über Wasserversorgung und Wassergebühren und das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren.“)